

Beschlußempfehlung und Bericht
des Ausschusses für Verkehr (16. Ausschuß)

zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 12/5447 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Zweiten Zusatzprotokoll vom 17. November 1992
zum Vertrag zwischen der Bundesrepublik Deutschland und der
Föderativen Republik Brasilien über den Seeverkehr

A. Problem

Das Gemeinschaftsrecht verlangt eine Gleichbehandlung bei Ladungszugangsrechten für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Danach sind Ladungszugangsrechte der deutschen Handelsflotte nach dem deutsch-brasilianischen Abkommen von 1979 auch für die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union niedergelassenen Reedereien zu öffnen. Das am 17. November 1992 von der Bundesrepublik Deutschland und der Föderativen Republik Brasilien unterzeichnete Zweite Zusatzprotokoll enthält die erforderlichen Vereinbarungen.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf schafft die Voraussetzungen zur Ratifikation des Zweiten Zusatzprotokolls.

Einstimmigkeit im Ausschuß.

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf auf Drucksache 12/5447 unverändert anzunehmen.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Der Ausschuß für Verkehr

Dr. Dionys Jobst
Vorsitzender

Manfred Richter (Bremerhaven)
Berichterstatte

Bericht des Abgeordneten Manfred Richter (Bremerhaven)**I.**

Der Gesetzentwurf auf Drucksache 12/5447 ist vom Deutschen Bundestag am 23. September 1993 in erster Lesung ohne Aussprache beraten und zur Federführung an den Ausschuß für Verkehr und zur Mitberatung an den Auswärtigen Ausschuß überwiesen worden.

Der Auswärtige Ausschuß hat in seiner Stellungnahme vom 10. November 1993 einstimmig bei Nichtteilnahme des Vertreters der Gruppe der PDS/Linke Liste die Annahme des Gesetzentwurfs empfohlen.

Der Ausschuß für Verkehr hat den Gesetzentwurf in seiner 58. Sitzung vom 8. Dezember 1993 beraten und empfiehlt einstimmig dessen Annahme.

II.

Die Verordnung (EWG) Nr. 4055/86 vom 22. Dezember 1986 zur Anwendung des Grundsatzes des freien Dienstleistungsverkehrs auf die Seeschifffahrt verlangt eine Gleichbehandlung bei Ladungszugangsrechten für alle Mitgliedstaaten der Europäischen Union. Danach sind die Ladungszugangsrechte der deutschen Handelsflotte aufgrund des deutsch-brasilianischen Vertrags über den Seeverkehr vom 4. April 1979 und des Zusatzprotokolls vom gleichen Tage auch für die in anderen Mitgliedstaaten der Europäischen Union niedergelassenen Reedereien zu öffnen. Die entsprechende Regelung ist Gegenstand des Zweiten Zusatzprotokolls vom 17. November 1992, zu dessen Ratifikation der vorliegende Gesetzentwurf die notwendigen Voraussetzungen gemäß Artikel 59 Abs. 2 Grundgesetz schaffen soll.

Bonn, den 8. Dezember 1993

Manfred Richter (Bremerhaven)

Berichterstatler

